

Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 01.07.2025

Antwort zur Anfrage Drucksache 10483/2020-2025

Wann kommt der Tempo-30 Lückenschluss an der Arndtstraße?

Text der Anfrage:

Im Bereich Bielefelder Westen gibt es im Bereich um den Siegfriedplatz und die Stapenhorstschule, sowie im Bereich der Teich- und Friedrichstraße großräumige Tempo 30-Zonen. Lediglich die Verbindung der beiden Quartiere im Bereich der Arndtstraße und dem Übergang zur Turmstraße ist derzeit davon ausgenommen, obwohl die baulichen Gegebenheiten der Straße Tempo 30 nötig erscheinen lassen. Aufgrund der unübersichtlichen Verkehrslage mit ÖPNV-Verkehr, Autoverkehr, verstärktem Rad- und Fußverkehr aufgrund der Wohnheime des Studierendenwerks und auch der Tatsache, dass dort der offizielle Schulweg für Kinder der Stapenhorstschule verläuft, ergibt sich ein Bedarf nach Tempo 30. Im Bereich Gustav-Adolf-Str. befindet sich zudem eine Kindertagesstätte, auch dieser Teil ist bislang von Tempo 30 ausgenommen.

Für die Wählergemeinschaft Bürgernähe e.V. bitte ich daher um Beantwortung der Frage, wann im Bereich Arndtstraße bis Übergang in die Turmstraße ebenfalls Tempo 30 eingerichtet wird.

Antwort der Organisationseinheit / Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Die Arndtstraße befindet sich aktuell in keiner Tempo 30-Zone. Eine Zonen-Anordnung darf sich gemäß § 45 Abs. 1c StVO weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf u. a. nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 StVO („rechts vor links“) gelten.

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll zudem auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz (Zeichen 306) festgelegt wird. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz (Zeichen 306) sicherzustellen. Hierzu gehört aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht aufgrund der Bedeutung für den Busverkehr (Linien 25 und 26 im 10-Minuten-Takt) auch der besagte Teil der Arndtstraße.

Die Anordnung einer Tempo 30-Zone kommt daher aus den genannten Gründen nicht in Betracht.

Zudem schließt die Lichtsignalanlage an dem Knotenpunkt Arndtstraße/ Große Kurfürstenstraße einen Tempo-30 Zone in diesem Bereich aus.

Für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 fehlt es vorliegend an einer qualifizierten Gefahrenlage.

Ob die Schulwegführung zur Stapenhorstschule ausreichend ist, um im Rahmen von hochfrequentierten Schulwegen im Rahmen der Novellierung der StVO, eine Anordnung von Tempo 30 zu rechtfertigen wird aktuell noch geprüft.

Die Kindertagesstätte an der Schloßhofstraße 4a befindet sich bereits in einer Tempo 30-Zone.

Eine ganzheitliche Betrachtung auch der Verkehrssituation der Arndstraße, welche zu einer Änderung der Verkehrssituation im gesamten Quartier und damit auch zu einer Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zonen führen könnte, wird im Projekt Bielefelder Westen und bei der Fahrradroute Innenstadt – Campus stattfinden.

1. Zusatzfrage

Falls dies nicht geplant ist, worin liegen die Hinderungsgründe?

Antwort

s.o.

Gez.
Lewald